



Pfarrkirche St. Stefan

Nutzungs- und Gebührenreglement

Katholische Kirchgemeinde Sempach, Büelgass 3, 6204 Sempach

1	Grundsätzliches zur Nutzung der Pfarrkirche Sempach	3
2	Verantwortung und Sorgfaltspflicht	3
3	Technische und infrastrukturelle Ausstattung	3
4	Bestuhlung und Bühnenbauten	4
5	Schadenshaftung und Verantwortung	4
6	Einrichten, Aufräumen, Entsorgen	4
7	Apéro-/Kaffeeraum	4
8	Ergänzende Hinweise zur Benutzung	5
9	Benutzerkategorien	6
10	Gebührenordnung	7
11	Inkraftsetzung	8
12	Sicherheitsvorgabe und Fluchtwege	9

1 Grundsätzliches zur Nutzung der Pfarrkirche Sempach

Die Pfarrkirche Sempach dient in erster Linie als Gottesdienstraum und Ort der Stille für persönliche Besuche. Darüber hinaus kann sie für Veranstaltungen genutzt werden, die Gemeinschaft und Kultur fördern. Die Kirche soll ein Ort der Begegnung sein und im weiteren Sinne das christliche Zusammenleben stärken. Von der Nutzung ausgeschlossen sind Veranstaltungen mit fundamentalistischen oder diskriminierenden Inhalten. Die Kirche ist ein sakraler Raum. Diesem Umstand ist mit Respekt und Rücksichtnahme zu begegnen. Dieses Reglement regelt das Vertragsverhältnis zwischen den Mietenden (Gruppierungen, Institutionen, nachfolgend Mieter genannt) und der Katholischen Kirchgemeinde Sempach (nachfolgend Kirchgemeinde) sowie die Bedingungen für die Nutzung und Vermietung des Kirchenraums samt Infrastruktur.

Das Reglement ist Bestandteil des Mietvertrages und ersetzt alle früheren Fassungen. Sonderfälle sind bei Vertragsabschluss mit der Kirchgemeinde ausdrücklich abzusprechen und zu vereinbaren.

2 Verantwortung und Sorgfaltspflicht

Die Mieter tragen die Verantwortung für einen geordneten Ablauf ihres Anlasses im Rahmen dieses Reglements und innerhalb der vereinbarten Nutzungszeiten. Auf parallele Veranstaltungen der Pfarrei ist Rücksicht zu nehmen. Im Kirchenraum ist das Rauchen untersagt. Die verantwortliche Person der Veranstaltung hat bis zum Ende anwesend zu sein oder eine geeignete Stellvertretung zu benennen. Nach Abschluss der Veranstaltung ist sicherzustellen, dass sich keine Person mehr im Kirchenraum aufhält und die Kirche ordnungsgemäss geschlossen wird.

Für sämtliche Anlässe gilt die Pflicht, die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Sicherheits- und Brandschutzvorschriften einzuhalten. Die detaillierten Erläuterungen zu den Sicherheitsvorgaben und zum Fluchtplan sind Bestandteil des Nutzungs- und Gebührenreglements.

3 Technische und infrastrukturelle Ausstattung

Die technische und infrastrukturelle Grundausstattung – dazu gehören Licht, Beschallung, Mikrofone, Audio- und Beamertechnik, E-Piano, sowie die Infrastruktur für Apéro, (Kaffeemaschine, Gläser usw.) - steht dem Mieter zur Verfügung. Die Nutzung dieser Ausstattung und die dafür anfallenden Kosten sind unter der Gebührenordnung (Punkt 10 des Nutzungs- und Gebührenreglements) geregelt.

4 Bestuhlung und Bühnenbauten

Die Grundbestuhlung der Kirche umfasst 310 Sitzplätze. Mit zusätzlicher Bestuhlung im hinteren und seitlichen Bereich erhöht sich die Kapazität für Besuchende/Zuhörende auf maximal 400 Plätze, bestehend aus Kirchenbänken und Stühlen. Auf der unteren Empore stehen weitere 60 Plätze zur Verfügung, während die oberen Emporen nicht genutzt werden dürfen; sie können ausschliesslich für Requisiten eingesetzt werden. Die Sakristeien stehen nicht als Depot- und Lagerräume zur Verfügung. Abweichende Bestuhlungsvarianten oder Bühnenbauten sind in Absprache und Zusammenarbeit mit dem Sakristanenteam der Kirchgemeinde möglich.

Das liturgische Mobiliar – insbesondere Altar, Ambo, Osterkerze und Taufbecken – darf ausschliesslich mit Einverständnis des Sakristanenteams der Kirchgemeinde verschoben werden. Das gilt auch für die liturgischen Insignien wie Kreuze, Kerzen oder kirchenjahrbedingte Dekorationen.

5 Schadenshaftung und Verantwortung

Die Mieter sind verpflichtet, allfällige Schäden umgehend zu melden. Sie haften für Beschädigungen am Kirchenraum und am Mobiliar ebenso wie für alle Personenschäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen. Bei unsachgemässer Verwendung können ausserordentliche Instandsetzungs- und Reinigungskosten nach Aufwand in Rechnung gestellt werden. Für zurückgelassene Gegenstände übernimmt die Kirchgemeinde Sempach keine Haftung.

6 Einrichten, Aufräumen, Entsorgen

Für die Einrichtung stellt der Mieter geeignetes und genügend Personal, welches das Sakristanenteam bei den Einrichtung-, Auf- und Abbau unterstützt.

Notwendige Abklärungen sind rechtzeitig vor Ort zu vereinbaren. Nach Abschluss sind die genutzten Räume besenrein und ordentlich zu hinterlassen. Die Entsorgung des anfallenden Abfalls liegt in der Verantwortung der Mieter. Hält sich der Mieter nicht an die Vorgaben, behält sich die Kirchgemeinde vor, den dadurch entstehenden zusätzlichen Personalaufwand nachträglich in Rechnung zu stellen.

7 Apéro-/Kaffeeraum

Der Apéro-/Kaffeeraum steht den Mietern ausschliesslich für die Vorbereitung und Ausgabe von Getränken, Apéros und Kaffee zur Verfügung. Kochen und die Zubereitung warmer Mahlzeiten sind nicht erlaubt; in Ausnahmefällen ist ein Erwärmen von Speisen gestattet.

Zur Ausstattung gehören Kühlschrank, Kaffeemaschine, Geschirrspüler, Gläser, Tassen und Anrichtengeschirr. Alle Geräte sind sorgfältig nach Bedienungsanleitung und vorgängiger Instruktion durch das Sakristanenteam zu nutzen und zu reinigen. Mitgebrachtes Material, Getränke, Esswaren oder Dekoration sind nach der Veranstaltung wieder mitzunehmen. Geschirr und Gläser sind gespült an ihren Platz zurückzustellen. Abfälle sind durch den Veranstalter vollständig zu entsorgen und den benutzten Raum ist in sauberem, ordentlichem Zustand zu hinterlassen.

Übergabe und Rücknahme des Apéro-/Kaffeeraumes erfolgen gemeinsam mit dem Sakristanenteam. Der Zustand wird dabei überprüft, und allfällige Beanstandungen sind sofort zu melden. Das Öffnen und Schliessen des Apéro-/Kaffeeraumes wird mit dem Sakristanenteam abgesprochen.

Der Mieter haftet für alle Schäden, Verluste oder unsachgemässe Nutzung. Notwendige Reparaturen oder zusätzliche Reinigungskosten werden ihm in Rechnung gestellt. Der Einsatz zusätzlicher elektrischer Geräte ist nur mit vorgängiger Zustimmung der Kirchgemeinde gestattet.

8 Ergänzende Hinweise zur Benutzung

Mietanfragen sind direkt an das Pfarreisekretariat zu richten. Nach Prüfung und interner Abstimmung erteilt die Kirchgemeinde die Zusage in Form eines Mietvertrags.

Bei Veranstaltungsreihen wie Kursen oder Ausstellungen kann es vorkommen, dass einzelne Termine zugunsten kirchlicher Nutzungen – etwa für einen Trauergottesdienst – entfallen oder nur eingeschränkt durchgeführt werden können. Langfristige Mietanfragen werden stets unter Berücksichtigung des Kirchenjahres behandelt, wobei Anlässe des Kirchenjahres Vorrang haben.

Veranstaltungen dürfen in der Regel nicht länger als bis 24.00 Uhr dauern. Ab 22.00 Uhr muss der Veranstalter gewährleisten, dass ausserhalb der Kirche die nötige Ruhe eingehalten wird.

9 Benutzerkategorien

- | | |
|---------------------------------------|---|
| Unentgeltliche
Raumnutzung | <ul style="list-style-type: none">- Veranstaltungen von Vereinen oder Chören aus dem Gebiet der Kirchgemeinden Sempach und Eich (ohne Eintritt, aber allenfalls mit Kollekte).- Eigene Veranstaltungen der Kirchgemeinde Sempach und Pastoralraum und Landeskirche (katholisch und reformiert)- Veranstaltungen mit Beteiligung der Kirchgemeinde Sempach oder des Pastoralraumes Oberer Sempachersee.- Veranstaltungen von Pfarreigruppierungen (pfarreinahe und vernetzte Gruppierungen) des Pastoralraumes Oberer Sempachersee. |
| Reduzierter Tarif | <ul style="list-style-type: none">- Veranstaltungen von Vereinen oder Chören aus dem Gebiet der Kirchgemeinden Sempach und Eich (bei Konzerten mit Eintritt).- Veranstaltungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften aus dem Gebiet der Kirchgemeinde Sempach und Eich (Stadt, Korporation, Parteien). |
| Normaler Tarif | <ul style="list-style-type: none">- Veranstaltungen von Personen und Vereinen, die nicht im Gebiet der Kirchgemeinden Sempach und Eich angesiedelt sind- Veranstaltungen von Personen aus dem Gebiet der Kirchgemeinden Sempach und Eich, die keine Kirchensteuern bezahlen- Veranstaltungen von politischen und öffentlich-rechtlichen Organisationen, die nicht im Gebiet der Kirchgemeinden Sempach und Eich angesiedelt sind |

10 Gebührenordnung

Zeitliche Regelung	<u>Halber Tag:</u> gilt Vormittag oder Nachmittag oder Abend (ab 18 Uhr), Nutzung bis 5 Stunden. <u>Ganzer Tag:</u> Nachmittag und Abend, Nutzung länger als 5 Stunden
Instruktionen und Serviceleistungen aller Art	Zusätzliche Zeiten (ausserhalb der gebuchten Veranstaltung) für Einrichten, Vorbereitungen und Proben sind möglich und werden vorgängig festgelegt. Für den personellen Aufwand des Sakristanenteams wird CHF 50 pro Stunde (bei allen Tarifstufen) verrechnet.

Mietpreise

	Normaler Tarif		Reduzierter Tarif	
	1 Tag	½ Tag	1 Tag	½ Tag
Normaler Tarif	700.00	400.00	450.00	225.00

Mietinventar

	Für alle Tarifstufen, auch für unentgeltliche Nutzung
Orgel	Nach Vereinbarung
E-Piano	40.00
Beamer	40.00
Akustikanlage mit DVD, CD, 1 Funkmikrofon, 1 Headset	40.00
Nutzung Apéro-/Kaffeeraum	120.00

Nutzung der Kirche für Gottesdienste / Feiern

Taufen von Kindern aus dem Pastoralraum Oberer Sempachersee	Gebührenfrei
Taufen auswärtiger Kinder (inkl. Sakristanendienst)	50.00
Trauungen von Paaren aus dem Pastoralraum Oberer Sempachersee, die Kirchensteuern bezahlen (katholisch oder reformiert)	Gebührenfrei
Sakristanendienst	50.00/Std (mind. 2 Std.)
Trauungen von auswärtigen Paaren, die Kirchensteuern bezahlen (katholisch oder reformiert)	300.00
Sakristanendienst	50.00/Std. (mind. 2 Std.)
Trauungen von Paaren, die keine Kirchensteuern bezahlen	500.00
Sakristanendienst	50.00/Std. (mind. 2. Std.)
Abdankungen/Gedenkfeiern für Verstorbene aus dem Pastoralraum Oberer Sempachersee, die Kirchensteuern bezahlt haben	Gebührenfrei
Abdankungen/Gedenkfeier für auswärtige Verstorbene, die Kirchensteuern bezahlt haben	Gebührenfrei
Sakristanendienst	50.00/Std. (mind. 2. Std.)
Abdankungen/Gedenkfeiern für auswärtige Verstorbene, die keine Kirchensteuern bezahlt haben	500.00
Sakristanendienst	50.00/Std. (mind. 2. Std.)

11 Inkraftsetzung

Das Nutzungs- und Gebührenreglement Pfarrkirche St. Stefan wird mit Kirchenrats-Beschluss vom 10. Dezember 2025 in Kraft gesetzt. Alle bisherigen Regelungen werden damit ausser Kraft gesetzt.

12 Sicherheitsvorgabe und Fluchtwege

Verantwortlichkeiten

Der Mieter hat eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Umsetzung der Sicherheitsvorgaben und die Einhaltung der Fluchtwege zuständig ist. Die verantwortliche Person ist bei Bedarf auch für eine entsprechende Einlasskontrolle verantwortlich, um die Höchstzahl von 460 Personen (Besuchende) zu regulieren.

Um die Fluchtwege im Notfall zu gewährleisten, muss während der gesamten Veranstaltung an beiden Seiteneingängen sowie am Haupteingang (Mitteltür) jeweils eine Person positioniert sein, die im Panikfall die Türen unverzüglich öffnet.

Fluchtwege sind jederzeit freizuhalten und dürfen nicht mit Mobiliar verstellt werden.

Bestuhlungskapazitäten

Die definierten Bestuhlungskapazitäten (Stühle und Kirchenbänke) von total 460 sind verbindlich:

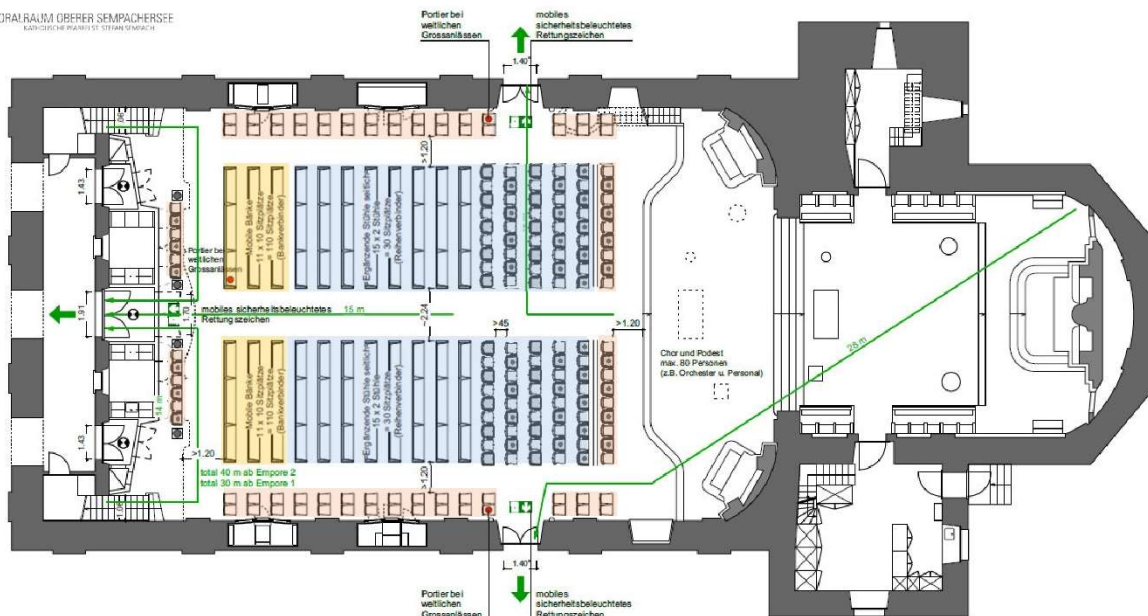
Kirchenschiff:	Alltagsbestuhlung:	250	Sitzplätze
	Grundbestuhlung:	310	Sitzplätze
	Volle Bestuhlung:	400	Sitzplätze
1. Empore:		60	Sitzplätze
2. Empore:		0	steht für Sitzplätze nicht zur Verfügung
Chorraum und Podest:		80	Ausschliesslich für Orchester, Chöre, Mitwirkende

Brandquellen

Offene Flammen, insbesondere Kerzen, dürfen nur verwendet werden, wenn sie sich in standfesten, nicht brennbaren Gefässen befinden, die ein Umkippen oder Überschlagen der Flamme zuverlässig verhindern. Der Einsatz von nicht brandsicherem Dekorationsmaterial (z. B. Papier, Textilien, trockene Pflanzen) ist untersagt. Sämtliche Dekoration muss so angebracht sein, dass keine Brandgefahr durch Hitzequellen oder Kerzen entsteht. Die Einhaltung dieser Vorschriften liegt in der Verantwortung des Mieters.

PASTORALRAUM OBERER SEMPACHERSEE
 KATHOLISCHE PASTORAT ST. STEFAN SEMPACH

LEGENDE



Personenbelegung

Erdgeschoss > Sitzplätze
 Erdgeschoss > Chor und Podest
 1. Empore > Sitzplätze
 2. Empore (bei weit. Anlässen gesperrt)
 Total Kirche (EG + 1. Empore)

400 Personen
 80 Personen (Mitwirkende)
 60 Personen
 540 Personen

Alltagsbestuhlung 250; Grundbestuhlung +60 = 310; Zusatzbestuhlung +90 = 400

*Portier: Instruierte Person, muss bei einem Ereignis sofort die Türen öffnen.

PASTORALRAUM OBERER SEMPACHERSEE
 KATHOLISCHE PASTORAT ST. STEFAN SEMPACH

LEGENDE

